

Steuerpolitische Entwicklungen 2017 bis 2022

Ein Rückblick von Thomas Eigenthaler, DSTG-Bundesvorsitzender

In die Amtsperiode der jetzigen Bundesleitung fielen sowohl die Regierungszeit einer Großen Koalition von CDU/CSU und SPD wie auch der Start der „Ampel-Koalition“ nach der letzten Bundestagswahl. Die Große Koalition war aufgrund eines Machtworts des Bundespräsidenten zustande gekommen. Sie war keine „Liebesheirat“. Die aktuelle Ampel hingegen wurde nach einer raschen Sondierungsphase und nach zügigen Koalitionsverhandlungen relativ geräuschlos auf den Weg gebracht.

In dieser Zeit hatte es die DSTG mit drei Bundesfinanzministern zu tun: Dr. Wolfgang Schäuble (CDU), Olaf Scholz (SPD), und seit Dezember 2021 leitet Christian Lindner (FDP) das BMF. Es war eine Ehre, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Mai 2018 auf einem DSTG-Empfang zu meinem 60. Geburtstag die Festansprache hielt. Bundesfinanzminister Linder dürfen wir voraussichtlich beim Steuer-Gewerkschaftstag am 22. Juni begrüßen.

Auch in der Zusammenarbeit mit dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages gab es Wechsel: Bis zur Bundestagswahl im Herbst 2017 war Ingrid Arnd-Brauer (SPD) Vorsitzende dieses wichtigen Gremiums. In der 19. Wahlperiode stand dem Ausschuss zunächst Bettina Stark-Watzinger (FDP), dann Katja Hessel (FDP) vor. Vorsitzender des Finanzausschusses des 20. Deutschen Bundestages ist der CSU-Abgeordnete Alois Rainer. Die frühere Ausschussvorsitzende Katja Hessel hielt Anfang Oktober 2020 vor dem DSTG-Bundeshauptvorstand in Berlin ein viel beachtetes Referat zum Thema „Steuererechtigkeit in Deutschland“. Sie ist jetzt Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen.

Zurück zur GroKo: Der bei ihrer Bildung fehlende Elan spiegelte sich auch in den Koalitionsvereinbarungen zur Steuerpolitik wider. Auf Drängen der SPD kam es zu keinen Steuerensenkungen, auf Drängen der CDU/CSU zu keinen Steuererhöhungen. Pläne für eine größere Steuerreform gab es keine. Lediglich der Solidaritätszuschlag wurde für etwa 90 Prozent der Steuerzahler abgeschafft. Etwa 10 Prozent der Steuerzahler zahlen ihn in Form einer Art „Reichensteuer“ weiter und bescheren dem Bund jährliche Einnahmen von rund 10 Milliarden Euro. Auch für Kapitalgesellschaften und im Rahmen der Abgeltungssteuer fällt weiter Solidaritätszuschlag an. Alle warten auf einen Richterspruch aus Karlsruhe.

Strukturfragen oder gar das Thema „Steuervereinfachung“ wurden von der GroKo nicht aufgerufen. Die vereinbarte Teilabschaffung der Abgeltungssteuer stand nur auf dem Papier.

Trotzdem gab es eine Reihe von Steuergesetzen, die die Bundesleitung und die Bundesgeschäftsstelle der DSTG beschäftigt hatten. Soweit dazu Stellungnahmen erfolgten, sind diese auf www.DSTG.de/steuerpolitik abrufbar. Bei vielen Gesetzgebungsvorhaben war die DSTG bei Anhörungen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vertreten, in der Regel durch ihren Bundesvorsitzenden.

Einige Themen sollen hier exemplarisch dargestellt werden:

1. Grundsteuerreform

„Auftraggeber“ war hier das Bundesverfassungsgericht mit seiner bahnbrechenden Entscheidung vom 10. April 2018. Die DSTG-Bundesleitung war

bei der Bekanntgabe in Karlsruhe vor Ort. Die DSTG nahm als sogenannte sachverständige Dritte (§ 27 a BVerfGG) am Verfahren teil. Bedeutsam war nicht nur die Verfassungswidrigkeit der Vorschriften zur Einheitsbewertung, sondern auch vom BVerfG vorgegebene Erledigungsfristen. Bis 31. Dezember 2019 musste der Gesetzgeber handeln, und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 fallen sämtliche bisherigen Einheitswerte automatisch weg. Das Gericht sicherte so ab, dass der Gesetzgeber neue Regelungen nicht auf die lange Bank schieben konnte.

Bund und Länder konnten sich leider nicht auf ein bundesweit einheitliches Bewertungsmodell verständigen. Es gibt daher ein „Bundesmodell“, gleichzeitig wurden den Ländern eigene Regelungsmöglichkeiten eröffnet. Hierzu wurde eigens das Grundgesetz geändert. Das „Bundesmodell“ ist ein Wertemodell. Es basiert jedoch nicht auf tatsächlichen Verkehrswerten, sondern auf pauschalen, vom Gesetzgeber vorgegebenen einzelnen Wertfaktoren, die auf komplizierte Art und Weise miteinander zu verknüpfen sind. Die DSTG hält dieses Modell für kompliziert und hat sich dazu kritisch geäußert.

Abweichungen vom Bundesmodell gibt es in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen; im Saarland und in Sachsen gibt es jeweils ein leicht modifiziertes Bundesmodell. Baden-Württemberg operiert als einziges Bundesland mit einem Bodenwertmodell. Dieses erfasst den Grund und Boden mit Bodenrichtwerten und nimmt in bebauten Fällen gewisse Abschläge vor. Die Gebäude selbst werden nicht bewertet – weder im Wohn- noch im Geschäftsbereich. Dieses Mo-



Der DSTG-Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, bei einer Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im November 2018

dell gilt daher in Fachkreisen als das einfachste. Die DSTG bewertet es positiv.

Vom Schwierigkeitsgrad her in der Mitte liegen die Flächenmodelle der Länder Bayern, Hamburg, Hessen und Niedersachsen. Dort werden sowohl der Boden wie auch die Nutzflächen der Gebäude mit gesetzlich vorgegebenen Faktoren pro Quadratmeter „angesetzt“. Ob diese Modelle unter „Gerechtigkeitsaspekten“ standhalten, wird sich noch zeigen.

Die Jahre 2022 und 2023 dürften „Jahre der Grundsteuer“ werden. Ob das Personal dafür ausreicht, darf bezweifelt werden. Aus Sicht der DSTG wird auch der Kommunikationsaufwand mit den Grundstückseigentümern erheblich unterschätzt.

2. Anhebung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung und der Pflegepauschbeträge

Eine langjährige Forderung der DSTG wurde erfüllt. Die Pauschbeträge für Menschen mit einer Behinderung wurden verdoppelt, nachdem sie zuvor rund 35 Jahre nicht angepasst worden waren. Die verspätete Anpassung ist im Grunde ein Skandal. Die DSTG wird sich auch künftig für eine regelmäßige Evaluierung dieser Pauschbeträge einsetzen. Dies ist nicht nur ein Gebot von Steuererechtigkeit, sondern auch eine Frage der Arbeitserleichterung in der Verwaltungspraxis.

Auch die Pflegepauschbeträge wurden angepasst und neu strukturiert. Auch dies ist zu begrüßen.

3. Verbesserungen bei der Wohnungsbauprämie

Nach intensivem Druck gelang es auch, die Bedingungen für die Gewährung einer Wohnungsbauprämie zu verbessern und den Empfängerkreis auszuweiten. Sowohl die Einkommensgrenzen wie auch die förderfähigen Sparleistungen wurden ausgeweitet, sodass vor allem kleine und mittlere Einkommensbezieher und jüngere Kolleginnen und Kollegen in den Genuss einer Wohnungsbauprämie kommen. Als DSTG sind wir der Ansicht, dass der Traum vom Eigenheim nicht nur ein Traum bleiben darf, sondern für untere und mittlere Einkommensbezieher durch staatliche Fördermaßnahmen realisierbar bleiben muss.

4. Steueroasen-abwehrgesetz

Das 2021 erlassene Gesetz wurde von der DSTG einerseits begrüßt, weil es den Finger in die Wunde legt. Andererseits bleibt es derzeit ein eher stumpfes Schwert. Dies deshalb, weil das Gesetz auf eine sogenannte „schwarze Liste“ der Europäischen Union Bezug nimmt, mit der die EU-Kommission bestimmte Steueroasen registriert. Die aktuelle schwarze Liste ist jedoch sehr kurz und lässt vor allem europäische Steueroasen außen vor. Das Gesetz ist also noch ein „zahnloser Tiger“. Die Liste ist aus Sicht der DSTG deutlich auszuweiten. Viele Steueroasen befinden sich direkt in Europa. Hierbei darf es keine Tabus geben.

5. Optionsmodell für Personenhandelsgesellschaften bei der Körperschaftsteuer

Nach einem „Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz“ können Personenhandels-



> Katja Hessel (Mitte), damals Vorsitzende des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, mit den Mitgliedern der DSTG-Bundesleitung beim DSTG-Bundeshauptvorstand im Oktober 2020

gesellschaften künftig zur Körperschaftsteuer optieren. Diese Option löst eine Welle von Rechtsfolgen, aber auch von schwierigen Rechtsfragen aus. Dieses Modell wurde seit Jahrzehnten diskutiert und vor Ende der Legislaturperiode quasi handstreichartig umgesetzt.

Die DSTG hat sich dazu sehr kritisch geäußert. Letztlich hat sich die Große Koalition aber „wenige Meter“ vor der Bundestagswahl einem Diskussionsprozess versagt. Es war zu spüren, dass die Sache rasch durchgezogen werden sollte.

Das Gesetz dürfte vor allem bei größeren Personengesellschaften zum Zuge kommen und in den Finanzämtern neben innerorganisatorischen Problemen auch zahlreiche Rechtsfragen auslösen.

6. Corona-Steuerhilfegesetze

Im Jahr 2021 gab es drei Corona-Steuerhilfegesetze, im Jahr 2022 gibt es ein viertes. Alle vier Hilfesetze stellte die DSTG arbeitsmäßig vor große Herausforderungen. Die Gesetze wurden innerhalb weniger Tage beschlossen, sodass auch die Begutachtung durch die DSTG turbomäßig zu erfolgen hatte.

Dies wurde unter Anspannung aller Kräfte bewältigt. Die

DSTG war auch bei den jeweiligen Anhörungen fachkundig vertreten und gehörte zu den gefragtesten Sachverständigen. Es gelang, die Politik zur Einführung einer Homeoffice-Pauschale zu bewegen. Die DSTG drängt darauf, diese Pauschale dauerhaft im Werbungskostenbereich zu verankern.

In diesem Kontext sprach sich die DSTG für eine Aussetzung des Progressionsvorbehalts bei Kurzarbeitergeldbezügen aus. Diese Regelungen sind zum einen für normale Steuerzahler kaum nachvollziehbar und lösen daher einen hohen Kommunikationsaufwand aus. Zum anderen führt ein solcher Progressionsvorbehalt zu einer Steuererklärungspflicht und damit zu einer hohen Zahl zusätzlicher Veranlagungen. Leider wurde die DSTG lediglich durch die FDP, später auch durch Die Linke unterstützt.

7. Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle

Bei diesem Thema hat sich die DSTG-Bundesleitung intensiv engagiert. Zu unterscheiden sind dabei eine Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen einerseits und eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungsmodelle andererseits. In beiden Fällen geht es darum, Rechtsfragen

im Zusammenhang mit modellhaften Steuerkonstrukten im Vorhinein zu klären. Dem Gesetzgeber soll frühzeitig die Chance gegeben werden, Gestaltungsmissbrauch zu erkennen und abzustellen. Die DSTG machte sich intensiv für eine Anzeigepflicht stark.

Für grenzüberschreitende Modelle erließ die EU eine Richtlinie, die in nationales Recht umgesetzt wurde. Die Neuregelung spiegelt sich in den §§ 138 d ff. AO wider.

Der gut begründeten Forderung der DSTG, die Anzeigepflicht auch auf nationale Steuergestaltungsmodelle auszudehnen, folgte die Politik zunächst nicht. Umso mehr begrüßen wir, dass sich die neue Ampel-Koalition die DSTG-Forderung in ihrem Koalitionsvertrag zu eigen machte.

8. Betriebsprüfung – Änderung der BpO

Seit einiger Zeit arbeiten die Finanzministerien im Bund und in den Ländern an einer Neuausrichtung von Betriebsgrößenklassen. Dabei soll es nicht um die übliche Fortschreibung, sondern um eine völlig neue Struktur gehen. Die geplanten Änderungen haben viele Kolleginnen und Kollegen im Außendienst verunsichert. So ist >



**Steuer-
gerechtigkeit
gibt es
nicht zum
Nulltarif!**

Ankündigung

**19. Steuer-Gewerkschaftstag
am 22./23. Juni 2022 in Berlin**

Aufgabe des Gewerkschaftstages ist es, die Grundlinien der Gewerkschaftsarbeit festzulegen. Für diese konzeptionellen Weichenstellungen werden Anträge aus allen Bereichen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung vorliegen. Die Delegierten wählen die Bundesvorsitzende oder den Bundesvorsitzenden, die weiteren Mitglieder der DSTG-Bundesleitung sowie die Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer für die nächsten fünf Jahre. Erwartet werden mehr als 400 Delegierte und Gäste. Geplant ist folgender Ablauf:

Montag, 20. Juni:

**Sitzungen der Bundesleitung
und des Bundeshauptvorstands**

Dienstag, 21. Juni:

**Sitzung des Bundeshauptvorstands
(Fortsetzung)**

Mittwoch, 22. Juni:

**Steuer-Gewerkschaftstag
8:30 Uhr: Arbeitssitzung
14 Uhr: Öffentliche Veranstaltung**

Donnerstag, 23. Juni:

**10 Uhr: Arbeitssitzung (Fortsetzung)
13 Uhr: Sitzungen der Tarifkommission,
der Bundesfrauenvertretung und
der Bundessenorenvertretung**

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

einerseits durch eine ange-dachte Herabstufung von Betrieben eine noch geringere Prüfungsintensität zu erwarten. Zum anderen kann die Herabstufung von Unternehmen in der BpO auch zu einer schlechteren Dienstpostenbewertung führen.

Die DSTG sieht diese Entwicklung sehr kritisch. Sie wandte sich deshalb bereits im Jahr 2019 an den damaligen Bundesfinanzminister, Olaf Scholz, und warnte mit klaren Worten vor der geplanten Neujustierung. Im Januar 2022 trug die DSTG ihre Bedenken nochmals in einer umfangreichen Stellungnahme zusammen. Interessierte finden diese unter www.dstg.de/Steuerpolitik.

Insgesamt kam es im Jahr 2021 – bei einer Art Endspurt der GroKo – zu vielen Anhörungen im Finanzausschuss. Betont werden muss, dass kein Anspruch auf eine Teilnahme bei Anhörungen besteht. Eine Teilnahme an einer Expertenanhörung ist nur auf Vorschlag mindestens einer Fraktion möglich. Die Vorschlagsrechte richten sich nach der Fraktionsstärke.

■ **Unzählige Interviews und Statements**

Die Bundesleitung und die Bundesgeschäftsstelle haben ferner in unzähligen Interviews und Statements in Printmedien, im Hörfunk und im TV zu steuerpolitischen Fragen Stellung genommen, wie zum Beispiel zur Bonpflicht, zum Progressionsvorbehalt für Kurzarbeitergeld, zum elektronischen Hinweisgeberportal in Baden-Württemberg, zu Fragen der Steuerhinterziehung sowie zur Besteuerung ausländischer Händler auf elektronischen Marktplätzen und zu vielen anderen Themen. Ferner fanden viele erläuternde Hintergrundgespräche mit Medienvertretern statt. Stets gelang es, die Finanzverwaltung als hoch kompetente, gut ausgebildete und letztlich unver-

zichtbare Verwaltung darzustellen.

Ein Dauerbrenner war das Thema „Besteuerungslücken bei bargeldintensiven Betrieben“. In diesem Sektor kommt es zu milliardenschweren Steuerausfällen. Pro Jahr! Auch das sogenannte „Kassengesetz“ dürfte dem keinen Riegel vorschieben. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Führen einer elektronischen Registrierkasse besteht weiterhin nicht – ganz im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten. Die „offene Ladenkasse“ bleibt zulässig und birgt damit die hohe Gefahr einer Nichtversteuerung von Bargeldumsätzen.

Leider blieb eine – von der DSTG mit viel Sympathie verfolgte – Klage vor dem Finanzgericht Baden-Württemberg und vor dem Bundesfinanzhof erfolglos. Der Kläger machte auf dem Bargeldsektor ein „strukturelles Vollzugsdefizit“ des Staates geltend. Mit anderen Worten ein fahrlässiges Unterlassen des Staates bei der Steueraufsicht. Zumindest konnte ein Teilerfolg erzielt werden: Der Bundesfinanzhof erwartet vom Gesetzgeber eine zeitnahe Evaluation, ob sich durch das Kassengesetz eine deutliche Verbesserung ergibt.

Zu erwähnen ist zudem, dass vor allem das Thema „Steuer-gerechtigkeit“ immer wieder aufgegriffen wurde und breiten Eingang in politische Statements fand. Dieses Interesse wurde durch den jährlichen „Tag der Steuergerechtigkeit“ verstärkt. Das Thema Steuergerechtigkeit gehört quasi zur DNA der DSTG und stellt eine Art Grundsatzprogramm dar.

Zu erwähnen ist auch, dass die DSTG ihre fachlichen Überlegungen mit dem Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion teilt und ein wichtiger Akteur in dessen Grundsatzkommission Wirtschaft und Steuern ist. Steuerliche Stellungnahmen des dbb werden



> Steuergerechtigkeit ist immer wieder ein Thema – auch in dieser Diskussionsrunde mit Gerd-Richard Landsberg beim Tag der Steuergerechtigkeit 2019.

intern in aller Regel mit der DSTG abgestimmt.

■ **DSTG wird sich weiterhin aktiv einbringen**

Die DSTG wird sich auch in der 20. Wahlperiode des Deut-

schen Bundestages aktiv in die steuerpolitische Diskussion einbringen. So hat sie schon kurz nach Abschluss der Koalitionsvereinbarung in der Ausgabe Januar/Februar 2022 des DSTG MAGAZINS eine Analyse der steuer- und finanzpoliti-

schen Festlegungen der Ampel-Koalition vorgelegt. Diese finden Interessierte auch auf www.DSTG.de.

Diese steuerpolitische Arbeit ist kein Selbstzweck, keine Beschäftigungstherapie. Uns

geht es darum, an einer praktikablen, an einer verständlichen und vor allem an einer gerechten Steuerrechtsordnung mitzuwirken. Es geht auch um die Arbeitsbedingungen in den Finanzbehörden, um die Einhaltung des Dienstes, und es geht um ein ordentliches Verhältnis zu allen ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Deren Ärger über ein unverständliches, nicht akzeptables Steuerrecht bekommen wir bei der täglichen Arbeit zu spüren.

Es ist also auch eine Art von Selbstschutz, wenn wir unsere Expertise mit einbringen, um das Schlimmste zu verhindern. Seit 1949 kämpfen wir an der Front für Vereinfachung, für Verständlichkeit und für Gerechtigkeit. Das gehört zu unserer DNA. Das bildet unser Ethos. Dafür werden wir auch in Zukunft stehen. Versprechen! ■